

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1192/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 - H 94	Datum 12.07.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 09.08.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	18.08.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.08.2011	Ö

Betreff:

"H 94" - Einstellung
Einstellung des Bebauungsplanverfahren "Goßlerweg (H 94)"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 29.07.2011

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Mainz,

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** empfiehlt / der **Stadtrat** beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens "Goßlerweg (H 94)".

1. Ausgangslage

Mit der Verlagerung der Musikhochschule von der Binger Straße in den UniversitätsCampus fehlte für das betroffene Gebäude im Kurvenbereich der Binger Straße / Saarstraße zunächst eine geeignete Anschlussnutzung.

Um der unverändert hohen Nachfrage an studentischem Wohnen gerecht zu werden, soll nach den Vorstellungen des Grundstückseigentümers (Land Rheinland-Pfalz) und dem Studierendenwerk an diesem zentral gelegenen Standort jetzt eine Studierendenwohnanlage entstehen. Zur Klärung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Vorhabens wurde daher eine Bauvoranfrage eingereicht.

Durch mehrere Neubauten in den vergangenen Jahren hat der betroffene Bereich eine kontinuierliche, qualitätvolle städtebauliche und stadtgestalterische Aufwertung erfahren.

Um zukünftig ähnliche gestalterisch ansprechende städtebauliche Entwicklungen am westlichen Stadteingang zu ermöglichen, wurde deshalb mit Beschluss des Stadtrates am 03.11.2010 die Durchführung des Bauleitplanverfahrens "Goßlerweg (H 94)" beschlossen und in der gleichen Sitzung des Stadtrates die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Studierendenwohnanlage in der Binger Straße förmlich zurückgestellt.

In der Folgezeit wurde das Entwurfskonzept der Studierendenwohnanlage in Abstimmung mit den tangierten Fachdienststellen überarbeitet. Da das Projekt jetzt den grundsätzlichen städtebaulichen Zielvorstellungen für diesen Bereich entspricht, wurde ein entsprechender Bauantrag vom Bau- und Sanierungsausschuss am 03.02.2011 befürwortet. Daraufhin erteilte das Bauamt am 28.04.2011 die Baugenehmigung zur Errichtung einer Studierendenwohnanlage bei Niederlegung des vorhandenen Gebäudes an der Binger Straße / Ecke Saarstraße.

2. Lösung

Mit der Genehmigung des Bauvorhabens, das jetzt den städtebaulichen Ansprüchen für das betroffene Gebiet entspricht, ist damit eine wesentliche Grundlage zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens "Goßlerweg (H 94)" entfallen, weshalb das Verfahren "H 94" eingestellt werden soll.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Mit der Einstellung des Bauleitplanverfahrens werden keine geschlechtsspezifischen Belange berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!